

Merkblatt Europäisches Patent in der Republik Kroatien

Nationale Patentnummer

Dem kroatischen Teil des Europäischen Patents wird eine nationale Patentnummer zugewiesen.

Laufzeit

Unter der Voraussetzung, dass die nationalen Jahresgebühren gezahlt werden, hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend mit dem europäischen Anmeldedatum.

Benutzungszwang

Der zuständige Gerichtshof erteilt einem Dritten, der einen entsprechenden Antrag gestellt hat, oder der Regierung der Republik Kroatien eine Zwangslizenz, wenn der Patentinhaber die patentgeschützte Erfindung auf dem Territorium der Republik Kroatien nicht in angemessenem Umfang benutzt. Ein Antrag auf Erteilung einer Zwangslizenz kann nach Ablauf eines Zeitraums von 4 Jahren nach dem Anmeldungsdatum der Patentanmeldung, oder von 3 Jahren ab dem Datum der Patenterteilung gestellt werden.

Kennzeichnung

Es besteht keine Kennzeichnungspflicht.

EU-Mitgliedsländer

Die Republik Kroatien ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Für Patente hat dies zur Folge, dass sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EU-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie in diesem Zusammenhang Fragen haben.